

STADT FEHMARN

AUSZUG

aus der 1. Sitzung des Bauausschusses
am Donnerstag, den 06. Juli 2023, 18:00 Uhr
in der Mensa der Inselfschule Fehmarn, Burg auf Fehmarn, Kantstraße 1, Fehmarn

A. Öffentlicher Teil

Der als Gast anwesende Erste Stadtrat Dirk Froberg erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

9. B-Plan Nr. 197 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burgtiefe, nördlich und östlich Südstrandpromenade, südlich Am Südstrand und Großraumparkplatz, westlich Strandburg - Strandhotel Bene - hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Vortrag gemäß Vorlage Nr. 2023-117

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 197 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burgtiefe, nördlich und östlich Südstrandpromenade, südlich Am Südstrand und Großraumparkplatz, westlich Strandburg – Strandhotel Bene – wird aufgestellt.

Planungsziel ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Erweiterung des Bestandsgebäudes und damit zur Erhöhung der Bettenkapazität des vorhandenen etablierten Hotelbetriebs.
2. Der Bauleitplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 GO soll i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.
5. Von der Erstellung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

6. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Mit der Ausarbeitung der Planung ist ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen. Der Bürgermeister wird zum Abschluss ermächtigt.
8. Mit dem Vorhabenträger ist ein Städtebaulicher Vertrag mindestens zur Besicherung der städtebaulichen Ziele und Zwecke der Sanierungsmaßnahmen abzuschließen. Der Bürgermeister wird zum Abschluss ermächtigt.

Beratungsergebnis:
Bauausschuss

06.07.2023

TOP 9

< **11** > **Ja**

< **0** > **Nein**

< **0** > **Enthaltung**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nur der als Gast anwesende Erste Stadtrat Dirk Froberg war befangen und von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

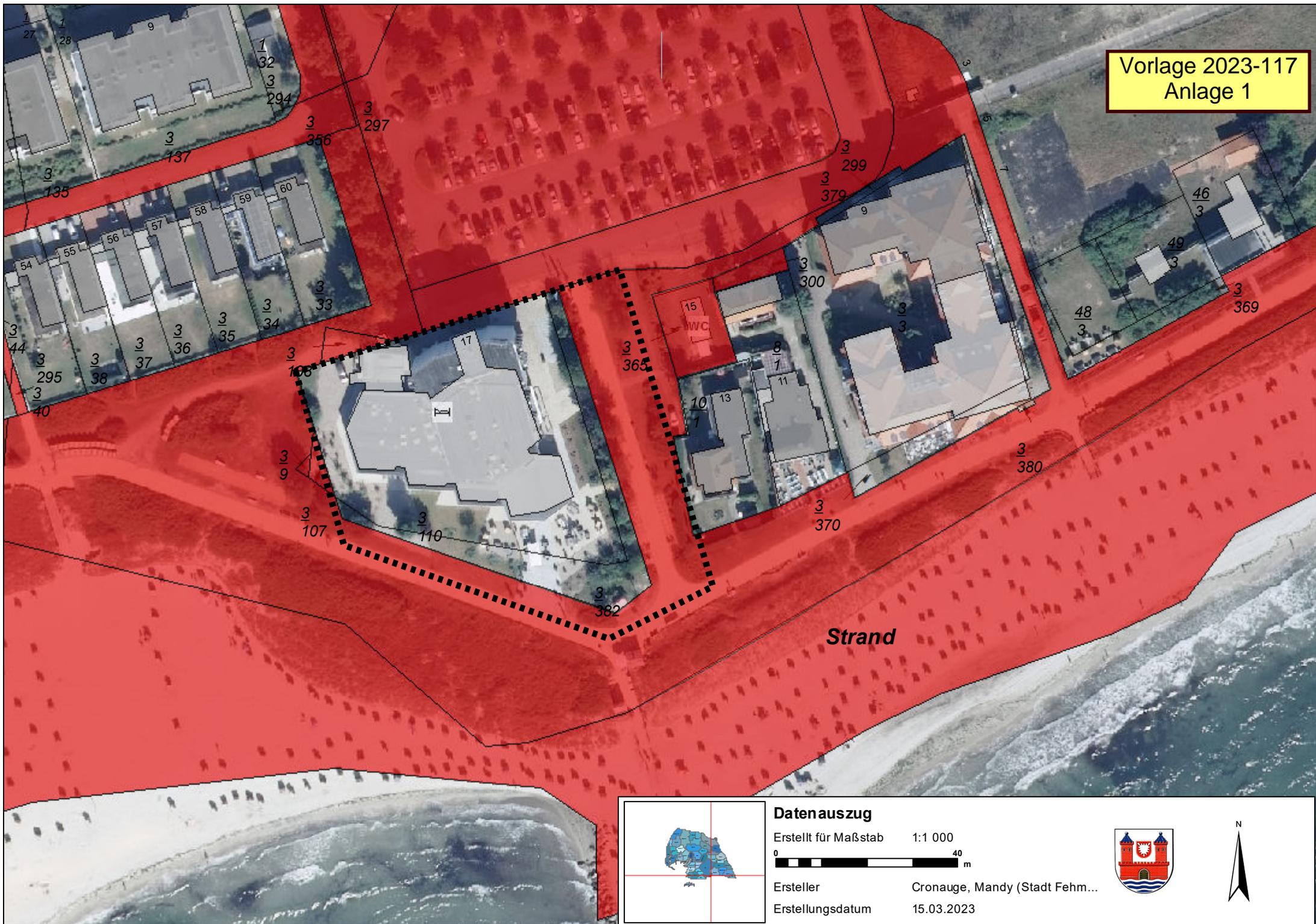
Herr Froberg wird wieder in den Sitzungssaal gerufen. Ihm wird das Ergebnis mitgeteilt. Er nimmt wieder als Gast an der Sitzung teil.

Fehmarn, den 13. Juli 2023

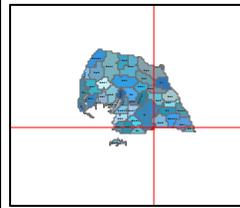
Für die Richtigkeit der Abschrift:

i.A.

Vorlage 2023-117
Anlage 1



Strand



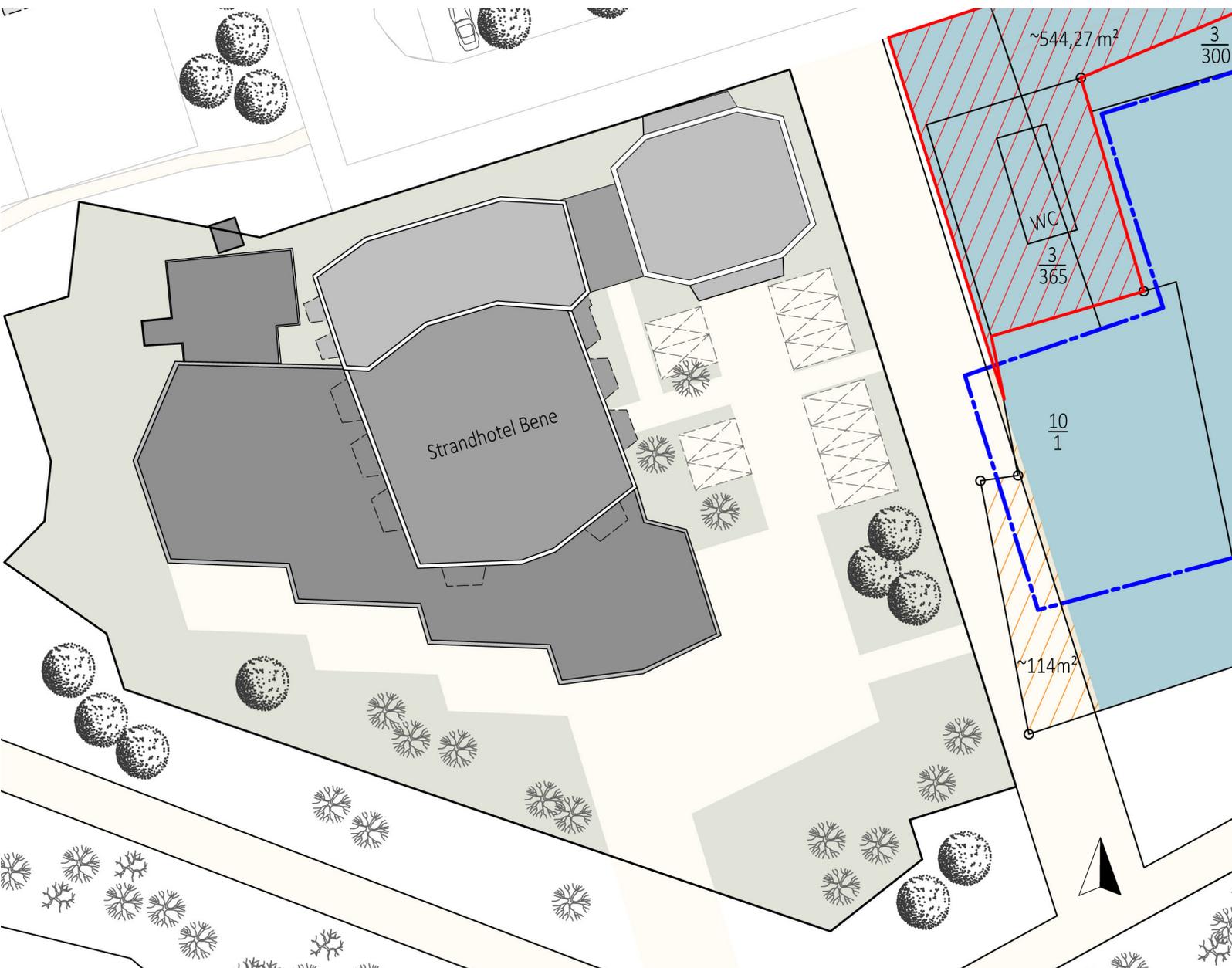
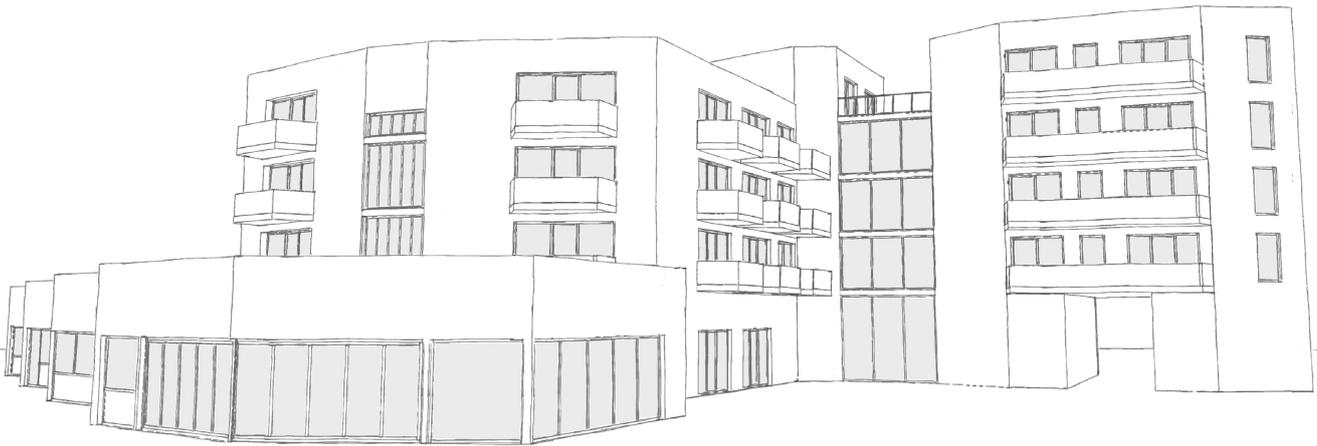
Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1 000
0 40 m
Ersteller Cronauge, Mandy (Stadt Fehm...
Erstellungsdatum 15.03.2023



Bene

Vorlage 2023-117
Anlage 2



STRANDHOTEL BENE - ENTWURF ANBAU - 01/2023